

Gegenstand: **Ökologische Studie zum Erhalt des Russenweiher;**
 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2024
 Vorlage: 0136/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Moser führt in der Begründung aus, dass das Thema bereits ausführlich im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (ASUN) behandelt wurde. Den Maßnahmenplan kann die Stadt mit eigenem Personal selbst erstellen. Die Grünen wollen den Antrag entsprechend einbringen bzw. modifizieren. Dies soll in Abstimmung zwischen Fachabteilung, Angelverein und Bürgerinitiative erfolgen. Es wäre sinnvoll, wenn dieser Plan bis Mai 2025 vorliegt, bevor die Temperaturen wieder steigen.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann erläutert, dass dies im ASUN bereits so vom Ausschuss angenommen wurde. Ein Zeithorizont bis Mai sei realistisch.

Herr Zehfuß wendet ein, das Protokoll des ASUN noch nicht zu kennen, daher tue sich die CDU schwer, dem zuzustimmen. Die Niederschrift dieser Sitzung ist laut Verwaltung noch nicht freigegeben.

Frau Dr. Mang-Schäfer erinnert daran, dass viele Ansätze bisher nicht erfolgreich waren. Deshalb fordert die SWG, auch ein Naherholungsgebiet ohne großen Weiher zu prüfen.

Herr Ableiter stellt fest, dass viele gute Dinge von der Internetseite der Stadt verschwunden sind, so auch die Analyse des Landesamtes, und bei der Verwaltung Ratlosigkeit bestehe. Seitens der FW gibt es zum Russenweiher folgende Feststellungen:

1. So schön der Weiher ist, so ist er doch ein Beatmungspatient, der unzulänglich behandelt wurde. Die FWS stimmen gegen unsachgemäße Maßnahmen.
2. Beste Option wäre aus Sicht der FWS eine nochmalige Tiefausbaggerung
3. Die andere Wählergruppe schlägt ja eine Zuschüttung vor und einen Park mit kleinem Teich daraus machen.

Herr Hoffmann dagegen ist der Auffassung, wer im Ausschuss war, sei von Ratlosigkeit weit entfernt. Heute gehe es für die CDU darum, vernünftige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Dabei könne auch das vielzitierte Drausy-Verfahren als minimalinvasive Maßnahme zum Tragen kommen. Ein Ausbaggern sei keine Option, weil der See danach dauerhaft umkippen könne. Der Antrag der Grünen ist insgesamt überdimensioniert, die Klimarelevanz ist bewiesen, da braucht es keine Studie.

Aus Sicht der AfD wäre ein kleiner Zu- und Ablauf zum Weiher zweckmäßig, um die Umwälzung zu verbessern, so Herr Haupt.

Frau Dr. Montero Muth schlägt vor, einfach den Plan der Uni Landau umzusetzen. UfS sieht Verwaltungsversäumnisse, obwohl das notwendige Know-How bei der Verwaltung vorhanden sei.

Um das Patientenbild nochmals zu zitieren, stellt Frau Hofmann für die FDP fest, jeder komatöse Patient verdiene eine Chance.

Für die SPD äußert Herr Franck, es werde ein Antrag vorgelegt, der sich an sich schon im Ausschuss erledigt hat. Es würde viele Wortmeldungen sparen, wenn man das zukünftig unterlässt.

Die Vorsitzende formuliert nochmals den Beschlusstext, wie vom ASUN verabschiedet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadtverwaltung wird mit der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für den Erhalt des Russenweihers durch die Verwaltung bis zum Frühjahr 2025 sowie Vorstellung und Diskussion im zuständigen Fachausschuss und abschließender Beschlussfassung im Stadtrat beauftragt.

Gegenstand: **Baufortschritt, Finanzlage und Zukunft des Projektes Renovierung des historischen Viaduktes;**
 Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 12.01.2025
 Vorlage: 0210/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 (vorm. 19) werden im Zusammenhang behandelt, wie zu Beginn der Sitzung beschlossen.

Wie ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart, wird der Anfragekomplex der FWS in der Ratssitzung nicht nochmals beantwortet, da er in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 21.01.2025 ausführlich behandelt wurde.

Die Zahlen wurden im Ausschuss zwar geliefert, verwundern aber doch, weshalb Herr C. Ableiter die Anfrage ergänzt hat. Er kritisiert die Vorlage, denn er möchte keine netto-Summen hören, da man nicht als gewerbliches Unternehmen auftritt, sondern die tatsächlichen brutto-Beträge. Es sind de facto nicht 1,7 Mio. €, sondern 2 Mio. €, die der Steuerzahler aufwenden muss. Dies gebiete der Grundsatz der Wahrhaftigkeit.

Die FWS-Eingabe sei aber nicht nur Anfrage, sondern auch ein Antrag für einen Kontroll- und Pflegeplan. Betonbrücken unterliegen einer gewissen DIN-Untersuchungspflicht. Dies sei ein wesentlicher Unterschied zu Eisenbrücken. Daneben ist die Sanierung und der Erhalt von Eisenbrücken deutlich kostengünstiger zu bewerkstelligen als bei Spannbeton, bei gleichzeitig längerer Lebensdauer.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert anhand [einer Präsentation](#) kurz die Befunde am Brückenkörper nach der Demontage.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einstimmig (bei Enthaltungen Linke, SPD – Hinderberger), einen Kontroll- und Pflegeplan für das Viadukt mit klarer Verantwortlichkeit und auch realistischer Finanzplanung fachgerecht ausarbeiten zu lassen.

Gegenstand: Finanzierung der Mehrkosten des Projektes Renovierung des historischen Viaduktes;
Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 26.01.2025
Vorlage: 0216/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung nimmt Herr C. Ableiter Bezug auf die Landesgartenschau in Neustadt. Die Stadt NW bleibt durch Fördermittel von verschiedensten Zuwendungsgebern mit deutlich weniger Geld hängen als befürchtet. Deshalb sollte mit dem Land verhandelt werden, ob aus denkmalrechtlichen Aspekten nicht mehr Förderung möglich ist.

Herr Zehfuß erkundigt sich für die CDU nach einer Einschätzung der Verwaltung, da das Verfahren ja schon läuft.

Die Vorsitzende führt aus, dass Gespräche mit dem Land laufen, auch in diese Richtung. Ein unterstützender Ratsbeschluss würde das Verwaltungshandeln vielleicht bekräftigen. Sie appelliert an die Parteien, ihre Kontakte auch auf politischer Ebene zu nutzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen):

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, nach den unverschuldeten Baukostensteigerungen bei der Rettung des Baudenkmals und der verkehrlich wertvollen Fußgängerbrücke, dem Viadukt, mit der Landesregierung nachzuverhandeln, mit dem Ziel deren Zuschuss zu dem Projekt deutlich zu erhöhen.

Gegenstand: Instandsetzung Viadukt (vorm. TOP 19 - Verwaltungsvorlage)
Vorlage: 0223/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) berichtet [anhand einer Präsentation](#), die dem Protokoll beiliegt, zur Geschichte des Aquädukts und die Übernahme der Brücke durch die Stadt von der DB, damals noch nicht unter Denkmalschutz. Ursprünglich war ein Rückbau geplant.

Verwaltung und Rat hatten sich auf eine Sanierung der Originalbrücke verständigt. Nach Beginn der Sanierungsarbeiten hat sich das tatsächliche Schadensbild aber erst in der näheren Begutachtung gezeigt, u.a. gravierende Schäden an der statisch tragenden Konstruktion. Hinzu kommen Auflagen der Denkmalbehörden. Diese deutlich höheren Schäden verursachen Mehrkosten von 2 Mio. € brutto auf insgesamt rund 7,9 Mio. €. Es sind viele Neubauteile, u.a. die komplette Nachbildung der historischen Verbindungen, erforderlich. Schwierig sei auch die Teileversorgung, z.B. für die Nieten, von denen ca. 9.000 Stück ersetzt werden müssen und die es nicht als Standardfertigung gibt. Geringe Teileverfügbarkeit und das Fehlen entsprechender Fachbetriebe wirken sich auf die Kosten aus.

Die Verwaltung schlägt eine Tagesfahrt zu einem Ortstermin mit dem Rat in Meßenheim am Samstag, 01.03.2025, zur Besichtigung im Instandsetzungsbetrieb vor.

Die Einhebung des sanierten Brückenelements ist im 2. Halbjahr 2025 wahrscheinlich. Die Fehler von 2003 bei der damaligen Anhebung der Brücke sollen vermieden werden, um eine lange weitere Lebensdauer zu gewährleisten.

Frau Dr. Mang-Schäfer kritisiert seitens der SWG, dass die tatsächlichen 2 Mio. € in der Vorlage nicht prominent vorkommen, was zukünftig verbessert werden sollte. Sie richtet die dringende Bitte an die Rechtsabteilung, auch von begonnenen Aufträgen zurücktreten zu können. Ansonsten sind Projekte künftig nach oben zu runden, damit weitere böse Überraschungen ausbleiben.

Die Vorsitzende wendet ein, vor Beginn der Maßnahme war nicht absehbar, dass ein Neubau fast die gleichen Kosten verursacht hätte, wie die Sanierung inzwischen.

Die Linke hat laut Herrn Popescu dagegen von Anfang an vor den Kostensteigerungen gewarnt. Man hat dann zwar eine sanierte Brücke, aber 10 Mio. € Schulden mehr. Die Zusicherungen der Verwaltung, dass es die letzte Kostensteigerung ist, kann man zur Kenntnis nehmen, muss sie aber nicht glauben. Was von der Originalbrücke übrigbleibt, ist marginal. Deshalb wird die Fraktion nicht zustimmen.

Herr Oehlmann äußert sich für die FDP ähnlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 26 Stimmen mehrheitlich, zusätzlich 1,7 Mio. € (netto) für die Sanierung des Viaduktes zur Deckung der Mehrkosten im Haushalt 2025 bereitzustellen (bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen)

**Gegenstand: Sicherheit und Barrierefreiheit der Postgalerie;
Anfrage der FWS-Stadtratsfraktion vom 26.01.2025
Vorlage: 0215/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Es wird mündliche Beantwortung gewünscht. Herr C. Ableiter stellt einleitend fest, dass das behindernde Schild inzwischen bereits beseitigt wurde, dafür gebe es oben am Aufzug nach wie vor keinen Schalter.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5):

zu Frage 1): Warum wurden hier keine geänderten Flucht- und Rettungswege (nach LBauO) gefordert?

Die LBauO RLP fordert keine Flucht- und Rettungswegpläne. Diese Anforderungen kommen aus der Arbeitsstättenrichtlinie.

Die Flucht und Rettungswege sind durch den Betreiber/Eigentümer auf den aktuellen Stand nach Vorgabe der Genehmigung zu halten. Eine Änderung der Fluchtwege wird aktuell durch die UBA nicht gefordert, da der Eigentümer bereits die Abänderung der Pläne selbstständig in Auftrag gegeben hat.

Natürlich sind aktuelle Flucht- und Rettungswegpläne nötig. Jedoch ist vor allem, die richtige Beschilderung der Rettungswege durch eine Rettungswegkennzeichnung wichtig und diese ist in der Postgalerie vorhanden.

zu Frage 2): Falls doch, wann wurden diese gefordert und wann genehmigt? Üblicherweise sind solche Unterlagen Bestandteil des Bauantrags.

Die Flucht- und Rettungswege wurden in dem BSK vom 31.03.2008 über das Formblattverfahren genehmigt und am 27.11.2012 durch eine Endabnahme durch einen Prüfsachverständigen erfolgreich abgenommen.

zu Frage 3): Wurde seitens der Bauaufsicht dieser Zustand bereits kontrolliert und Abhilfe verlangt?

Nein, da man sich teilweise noch in der Genehmigungsphase für Nutzungsänderungen befindet, steht die Verwaltung in enger Absprache mit dem Eigentümer; sie wurde bereits vor der Anfrage durch ihn informiert, dass in den nächsten Wochen die Rettungswegpläne, auf die neu genehmigte Situation angepasst werden.

zu Frage 4): Wann fand in der Postgalerie die letzte Brandverhütungsschau statt?

Hier muss differenziert werden: In RLP unterliegen Verkaufsstätten, nach der GVSLVO

(Landesverordnung über die Gefahrenverhütungsschau) keiner Gefahrenverhütungsschau; das Hotel als Beherbergungsstätte in der Postgalerie jedoch schon.

Hier wurden durch die Brandschutzdienststelle (BSD) bereits zwei Mal Termine vergeben. Leider wurden diese immer wieder durch den Hotelbetreiber abgesagt. Wird der dritte Termin auch nicht wahrgenommen, wird durch die BSD die untere Bauaufsichtsbehörde eingeschaltet. Diese wird dann einen Termin anordnen.

zu Frage 5): Welche Gefahren können von dem Nichtvorhandensein dieser zwingend erforderlichen Unterlagen ausgehen?

Keine, da wie bereits erwähnt, die Rettungswegbeschilderung korrekt ist und alle Flucht- und Rettungswege vorhanden sind.

zu Frage 6): Ist die Benutzung der Postgalerie in diesem Zustand zulässig?

Ja, weil andere geforderte Brandschutzmaßnahmen, wie Sprinkleranlage, Brandmeldeanlage, Rettungswegbeschilderung, etc. korrekt umgesetzt wurden. Ebenso sind alle Rettungswege vorhanden.

Das Bild, welches das abgeschlossene Restaurant zeigt, ist kein Rettungsweg aus der Mall. Dies ist auch nicht so auf den Rettungswegplänen dargestellt. Es ist ein Rettungsweg - aber aus dem Restaurant in die Mall. Es ist nicht zulässig, Rettungswege über Fremdnutzungen zu führen. Da das Restaurant an diesem Tag geschlossen war, und sich keine Hotelgäste darin befanden, kann diese Tür auch verschlossen sein. Das ist zulässig.

zu Frage 7): Gibt es seitens der Verwaltung weitere Sicherheitsbedenken zum momentanen Zustand der Postgalerie? Wenn ja, welche?

Nein, es bestehen aktuell keine Sicherheitsbedenken, da wie bereits erwähnt, durch enge Absprachen mit dem Eigentümer der Umbau und die damit verbundenen Brandschutzmaßnahmen durch die UBA begleitet werden.

zu Frage 8): Ist aus Sicht der Stadt ein Plattformaufzug, der nur per Schlüsselschaltung nutzbar ist, im Sinne der LBauO tatsächlich ein, wie vorgeschrieben, barrierefreier Zugang für Arztpraxen und Einkaufszentren?

Die LBauO definiert nicht, was ein Barrierefreier Zugang ist. Da aber bereits in der Vergangenheit die Problematik mit dem Schlüsselzugang an der Bahnhofsstraße erkannt wurde, wurde hier bereits vom Eigentümer zu diesem Zweck die zusätzliche Barrierefreiheit (ohne Schlüssel) am Haupteingang geschaffen.

Da noch eine Übergangsphase vorliegt, bis die eigentliche Treppenanlage im Zuge der

Umgestaltung des Postplatzes umgesetzt wird, kann der aktuelle Zustand vertreten werden. Grundsätzlich ist zu sagen, dass nirgends genau definiert ist, was ein barrierefreier Zugang genau ist. Es wurden Leitfäden durch das Ministerium ausgegeben. Zudem gibt es die DIN-18040-1 für öffentliche Gebäude, die als Planungsgrundlage herangezogen wird. Darin steht unter Punkt 4.2.3 Zugangs- und Eingangsbereiche, dass:

Zugangs- und Eingangsbereiche leicht auffindbar und barrierefrei sein müssen.

[...]

Die barrierefreie Erreichbarkeit ist gegeben, wenn

- Alle Haupteingänge stufen- und schwellenlos erreichbar sind.*
- Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen nicht stärker als 3% geneigt sind, andernfalls sind Rampen oder Aufzüge vorzusehen [...]*

Nach § 51 LBauO kann die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von Anforderungen an die Barrierefreiheit zulassen [...].

zu Frage 9): Ist der konkrete Plattformaufzug an der Haupttreppe ein baurechtlich barrierefreier Aufzug, falls dieser so umgebaut wird, dass der obere Zugang/Ausgang überhaupt nutzbar ist (Umbau der Infotafel)?

Ja, der Plattformaufzug sorgt für einen barrierefreien Zugang. Grundsätzlich ist der Eigentümer/Betreiber dafür verantwortlich, dass die Barrierefreiheit ordnungsgemäß umgesetzt wird. Der Eigentümer wurde auf die angesprochene Problematik mit der Stele hingewiesen, welcher er sich direkt angenommen hat. Das Schild wurde bereits so versetzt, dass ein barrierefreier Zugang möglich ist.

zu Frage 10): Falls der Plattformaufzug an der Bahnhofstraße rechtlich kein barrierefreier Aufzug wäre, da nur mit Schlüssel bedienbar, wäre dann auch die Augenarztpraxis so nicht zulässig? Was sagt hierzu die Baugenehmigung für die Arztpraxis aus?

Auch der Aufzug an der Bahnhofstraße ist rechtlich ein barrierefreier Zugang und kann somit durch die untere Bauaufsicht nicht moniert werden.

In seiner Nachfrage stellt Herr Ableiter fest, barrierefrei bedeute für ihn eine Nutzung ohne vorher irgendwo anrufen zu müssen. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Aufzug mit jedem Euronormschlüssel bedienbar ist. Dies hilft nach Auffassung von Herrn Ableiter aber nur Rollstuhlfahrern; Senioren mit Rollator werden ausgeschlossen. Sei das angesichts der Arztpraxen nicht doch unzureichend? Die Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass dies nur als Zwischenlösung gedacht ist.

Eine [vorbereitete Präsentation](#) dazu konnte wegen technischer Probleme nicht gezeigt werden. Sie ist dieser Teilniederschrift als Anlage beigelegt.

Gegenstand: **Konzeption des Postplatzes mit erweitertem gastronomischen Bereich unter Einbezug der "Mittelinsel" und Verbesserungen der "temporären" Terrassenpodest-Lösung in Front der Postgalerie;**
 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 26.01.2025
 Vorlage: 0217/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Antrag soll laut Herrn Oehlmann das Verwaltungshandeln unterstreichen und stellt eine Zusammenfassung aus der ASBV-Sitzung dar. Gebraucht wird eine ganzheitliche und einvernehmliche Lösung. Eine gute Lösung gibt es nur, wenn der Platz bespielt wird.

Sicherlich wird eine Bewirtung über die Straße teilweise auch kritisch gesehen. Es kann sich aber nur um eine Zwischenlösung handeln, weil der große Wurf derzeit nicht zu finden ist. Die FDP möchte die Genehmigung des Podests aus 2024 mit dem Protokoll einsehen; das kann so nicht sein.

Laut Herrn C. Ableiter ist laut Genehmigung von 2018 nur eine Tiefe von 5,20 m ab vorspringender Hauptfassade umfasst. Das tatsächlich Vorhandene hat wenig damit zu tun und muss zurückgebaut werden. FWS berechnet, 220 m² auf der Mittelinsel stehen gegenüber den 60 m² des Podests zur Verfügung, auch wenn die Fläche nicht in Gänze genutzt werden sollte.

Die Linke unterstützt laut Herrn Popescu die 5 Punkte nicht. Diese laufen den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung zuwider. Ähnlich wie beim Berzelhof schafft ein Investor wieder Fakten und erwartet eine Belohnung dafür, wenn er sich an die Regeln hält. Einer Bespielung des Platzes stimmt man zu, aber nur zur konsumfreien Nutzung, ohne das „Rumpsteak über die Straße“; die Stadt profitiert davon nicht.

Für die Grünen ist es nach Frau Dreyer wichtig, sich an bestehende Verträge zu halten. Sie sieht den Vorschlag grundsätzlich positiv, eine Nutzung der Mittelinsel sei im bestimmten Rahmen denkbar;

es muss aber auch ein konsumfreier Raum und ein Fahrradabstellplatz vorhanden sein. Aus Sicherheitsgründen muss dabei die Umfahrungsmöglichkeit für den Individualverkehr dann eingeschränkt werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer hält die Nutzung der Mittelinsel für eine gute Idee, die SWG hatte diese Idee schon vor 10 Jahren entwickelt. Der Beschlusstext lässt offen, dass es nicht der Gastronom der Postgalerie sein muss. Die SWG geht nicht mit allen Punkten mit, kann dem Beschlusstext in seiner Allgemeinheit aber zustimmen. Vielleicht erfolgt eine Umsetzung zum Altpörtel-Geburtstag 2030. Die Vorsitzende ergänzt, es sei naheliegend, dass es ein gastronomischer Betrieb am Postplatz wird, da auch sanitäre Einrichtungen vorgehalten werden müssen.

Nach Ansicht von Herrn Franck ist die Weiterentwicklung der Hauptstraße und des Postplatzes ein lernender Prozess. Der Platz ist nicht so, man ihn sich wünscht. Denkbar wäre, den Verkehr nur auf die Bankseite zu verlagern, sobald der Busverkehr am Postgraben kreuzt. Insoweit ist das für die SPD ein ordentlicher Anfang.

Frau Keller-Mehlem thematisiert für UfS die Wegebeziehungen, wenn die Durchfahrt für den Verkehr gesperrt wird, was für die Anbindung der Mittelinsel an die Postgalerie notwendig ist. Man muss die verkehrliche Situation berücksichtigen.

Herr Pudlich (Behindertenbeauftragter der Stadt) möchte sich als Betroffener zur Situation äußern. Der Postplatz ist das Eingangsstor zur Stadt. Seitdem das Podest dort steht, ist für Kinder

und beeinträchtigte Personen eine sehr gefährliche Situation wegen der knappen Kante des Bordsteins entstanden (Sturzgefahr).

Herr Zehfuß spricht von einer misslichen Situation. Das Podest sei wohl so genehmigt und rechtmäßig bis auf die 15 cm Überstand. Man habe nur die im ASBV bereits geschilderten Möglichkeiten. Der Fokus liegt für die CDU auf dem Rückbau des Podestes, den man aber rechtlich insgesamt nicht verlangen kann, nur für die 15 cm. Das Angebot der Mittelinsel sei insoweit kein „Gutsel“ an den Investor.

Frau Faust sieht keine Notsituation und zitiert § 7 aus dem städtebaulichen Vertrag. Die Vorhaben sind ein netter Wunsch des Vorhabenträgers, aber keine Verpflichtung zur Realisierung. Sie möchte keine Mittelinselbespielung durch den Investor. Es soll der konsumfreie Raum erhalten bleiben und ein Rückbau des Podests stattfinden – Punkt.

Die Vorsitzende erläutert, es gibt den städtebaulichen Vertrag und es gibt eine Baugenehmigung. Die Stadt hat allerdings noch immer nicht die Voraussetzungen für die Umgestaltung geschaffen, diese auch umzusetzen und die Barrierefreiheit insgesamt herzustellen. Die Crux ist, der Bauträger könnte auf seiner Baugenehmigung beharren, dann hätte man eine in die Straße hineinreichende Treppe. Ziel muss sein, den Gehweg wieder freizumachen. Alles Weitere wird im ASBV vorgelegt.

Herr Oehlmann dankt für die offene Diskussion. Es handelt sich um einen Übergang. Fernziel ist natürlich die Verlagerung des Verkehrs, zwischenzeitlich wäre auch eine ähnliche Umleitungsregelung wie am Festplatz denkbar.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend ein Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung und Bespielung eines weiterreichenden gastronomischen Bereiches am Postplatz zu erarbeiten und in die Klärung mit Beteiligten einzutreten sowie eine Möglichkeit des Rückbaus oder der passenden Umgestaltung eines dortigen Terrassenprovisoriums in die Wege zu leiten, welche das dortige Stadtbild nicht mehr – wie in der aktuellen Art und Weise – negativ beeinträchtigt.

Gegenstand: **Industriegebiet Speyer-Nord;**
 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.01.2025
 Vorlage: 0225/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Seitens der AfD-Fraktion wird um mündliche Beantwortung gebeten.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5):

zu Frage 1) Ist in Planung, das Gebiet zwischen 89, der Anschlussstelle Otterstadt und der Erstaufnahmeeinrichtung als Industrie- und Gewerbegebiet auszuweisen?

Es ist geplant, das Gebiet zwischen der B 9, der Anschlussstelle Otterstadt und der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes nicht als Industriegebiet, sondern als Gewerbegebiet zu entwickeln.

zu Frage 2) Wenn ja, wann ist die offizielle Bekanntmachung geplant?

Diese Entwicklungsabsicht wurde immer wieder im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kurpfalz-Kaserne und die Bewerbung um eine Landesgartenschau thematisiert. Die Flächen wurden bisher noch nicht in ein formelles Bauleitplanverfahren (i.F. einer Flächennutzungsplanänderung oder eines Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses) überführt. Die Entwicklung des technischen Bereiches der Kurpfalz-Kaserne soll aufgrund der Fristsetzungen durch den Bund vorrangig entwickelt werden. Sofern es zeitlich möglich ist, können die Planungen für die Kaserne und dieser potenziellen Gewerbefläche parallel entwickelt werden. Der Zeitplan dazu ist somit abhängig von der Entwicklung der Kasernenfläche. Der technische Bereich der Kaserne soll in diesem Jahr vom Bund angekauft werden.

zu Frage 3) Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Entfällt

zu Frage 4) Gibt es schon Gespräche mit Interessenten?

Es gibt noch keine Gespräche mit Interessenten, da die Zielvorstellungen für das Gewerbegebiet seitens der Verwaltung erarbeitet und im Rahmen eines Beschlusses durch den Stadtrat beschlossen werden müssen. Darüber hinaus ist die Entwicklung mit der Nachbargemeinde Otterstadt abzustimmen, da auf Otterstadter Gemarkung ebenfalls ein Gewerbegebiet entwickelt werden soll. Die Verwaltung befindet sich hierzu in interkommunalen Abstimmungen mit der Verbandsgemeinde Rheinauen sowie der Ortsgemeinde Otterstadt. Bei der Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass sich diese Stadteingangsfläche im Eigentum der Bürgerhospitalstiftung befindet.

zu Frage 5) Wenn ja mit welchen?

Entfällt

Es gibt keine Rückfragen der Fraktion.

Gegenstand: **Einwohnergefüge in Speyer;**
 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 23.01.2025
 Vorlage: 0226/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung nimmt Herr Haupt Bezug auf Daten des Statistischen Bundesamtes. Aus Verantwortung der Gemeinden nach Aschaffenburg und für die kommunalen Haushalte sollten die Aufwendungen für Soziale Sicherung, Kindertagesstätten und ähnliches dargestellt werden; noch nicht vorhandene Daten können gerne auch ergänzend schriftlich nachgereicht werden.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann verweist zunächst auf die umfangreichen statistischen Daten, die vom Statistischen Landesamt für jede Kommune in Rheinland-Pfalz aufbereitet und auf seiner Webseite in den Kommunaldatenprofilen zur Verfügung gestellt werden:

<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

Die Daten zu Speyer (Stand 15.07.2024) finden sich unter

https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20240724_KS318_Speyer.pdf

Viele der gestellten Fragen können nicht beantwortet werden, weil es keine gesetzlichen Grundlagen für eine solche Erhebung gibt.

Herr Haupt besteht auf einer mündlichen Beantwortung. Dies seien unbequeme Fragen, sie wurden aber nicht ohne Grund gestellt.

Die Vorsitzende verliest die Beantwortung, soweit verfügbar.

Rein statistisch lässt sich das Merkmal "mit Migrationshintergrund" vielfach nicht auswerten; infolgedessen liegen dazu auch keine Zahlen vor. (Laut Statistischem Bundesamt hat *"Eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen."*).

Im Einwohnermeldeverfahren wird als Kriterium nur nach Staatsangehörigkeit deutsch und nicht-deutsch unterschieden.

zu Frage 1) *Wie viele Menschen mit einem Migrationshintergrund leben in Speyer?*

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, weil dazu keine Daten erhoben werden (siehe oben – fehlende Definition des Begriffs „mit Migrationshintergrund“). Eine Datenerhebung erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse.

Ausländeranteil in der Bevölkerung:

Stand 31.12.2023 = 9 190 Personen

Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit, die einen sog. „Migrationshintergrund“ haben (s.o., ein oder beide Elternteile aus dem Ausland) dürfte erheblich höher sein, ist statistisch aber nicht erfasst.

aktuellere Zahlen können nicht vorgelegt werden.

zu Frage 2) *Wie groß ist ihr Bevölkerungsanteil?*

Ausländerquote in der Bevölkerung:

Stand 31.12.2023 = 17,9 %

aktuellere Zahlen können nicht vorgelegt werden.

zu Frage 3) *Wie viele von ihnen sind zugewandert und wie viele hier geboren?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil dazu keine Daten erhoben werden.

Eine Datenerhebung erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse.

Die Stadtverwaltung wertet nicht den individuellen Geburtsort aller Einwohner/innen in Speyer aus.

zu Frage 4) *Wie stark steigt der Anteil der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund?*

Diese Frage ist in der Form nicht beantwortbar. Siehe Vorbemerkung: der Begriff „Migrationshintergrund“ ist nicht definiert – nur Ausländeranteil.

zu Frage 5) *Wie lange leben die Menschen mit Migrationshintergrund schon hier?*

Diese Frage ist in der Form nicht beantwortbar, da für jede Person individuell unterschiedlich.

zu Frage 6) *Woher stammen die Menschen ursprünglich?*

Diese Frage ist in der Form nicht beantwortbar, da für jede Person individuell unterschiedlich.

zu Frage 7) *Wie unterscheidet sich die Altersstruktur der Migranten von der Struktur in der übrigen Bevölkerung?*

Siehe Vorbemerkung: der Begriff „Migranten“ ist nicht definiert – nur Ausländeranteil.

Es wird verwiesen auf die Bevölkerungsstatistik des Stat. Landesamtes:

Altersstruktur Gesamtbevölkerung (Stand 31.12.2023):

Altersstruktur		
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre		
unter 20	31.12.2023	Anteil in %17,9
unter 6	31.12.2023	Anteil in % 5,2
6–20	31.12.2023	Anteil in %12,7
20–65	31.12.2023	Anteil in %58,1
65 und älter	31.12.2023	Anteil in %24,0
65–80	31.12.2023	Anteil in %16,3
80 und älter	31.12.2023	Anteil in % 7,7

Altersstruktur Ausländeranteil (Stand 31.12.2023):

Ausländeranteil (altersspezifisch) an der Gesamtbevölkerung

unter 20	31.12.2023	Anteil in %17,3
20–45	31.12.2023	Anteil in %28,2
45–65	31.12.2023	Anteil in %16,7
65 und älter	31.12.2023	Anteil in % 7,4

zu Frage 8) *Wie viele Menschen sind der Stadt Speyer derzeit nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesen? (bitte nach männlich, weiblich und divers ausweisen, sowie nach Alter)*

Derzeit erhalten in Speyer 208 zugewiesene Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Altersstufen und das Geschlecht kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Personen Alter in Jahren	Geschlecht		Summe
	m	w	
0-4	2	3	5
5-9	8	12	20
10-14	13	7	20
15-19	9	10	19
20-24	24	5	29
25-29	23	4	27
30-34	18	8	26
35-39	13	9	22
40-44	6	6	12
45-49	6	6	12
50-54	1	3	4
55-59	3	1	4
60-64	1	2	3
65-69	2	1	3
70-74		2	2
Summe	129	79	208

Alle anderen früher zugewiesenen Personen erhalten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr, weil sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten und in einem Arbeitsverhältnis stehen, Bürgergeld beziehen oder einen anderen Schutzstatus haben; sie werden deshalb auch nicht mehr in dieser Statistik der Stadt erfasst. Insoweit ist die Fragestellung ungenau formuliert.

zu Frage 9) *Wie viele der zugewiesenen Menschen haben Asylanträge gestellt?*

Aktuell haben die Personen, die im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen, einen Asylantrag gestellt (= 208 Personen). Es werden aber auch laufend Personen zugewiesen, die keinen Asylantrag stellen, weil sie einen anderen Schutzstatus haben, z.B. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und Spätaussiedler/innen.

zu Frage 10) *Wie viele Zuwanderer bzw. Flüchtlinge sind unbegleitete Minderjährige?*

Derzeit leben in Speyer 9 unbegleitete Minderjährige

zu Frage 11) *Wie viele Kinder sind in Kindertagesstätten und Schulen untergebracht (insgesamt und jeweils nach Einrichtung aufgelistet).?*

+ Frage Nr. 26

Wie hoch ist der Anteil nicht-deutsch-muttersprachlicher Kinder an Schulen und Kindergärten in Speyer?

Antwort Schulen

Anbei eine Tabelle mit den Gesamtschulkinderzahlen der Schulen in der Trägerschaft der Stadtverwaltung. Hier sehen sie die Gesamtschulkinderzahlen und den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund. Dies hat jedoch keine Aussagekraft zum Thema Nicht-deutsch-Muttersprachler oder Zuwanderung. Denn Kinder, die deutsch sind, aber mindestens ein Elternteil aus einem anderen Land haben, fallen ebenfalls in diese Statistik, selbst wenn die Kinder muttersprachlich deutsch sind. Ein einziges Indiz könnten die DAZ-Kurse sein. Dies wäre jedoch kein qualitativ hochwertiges Messinstrument und kann in der Kürze der Zeit nicht an den Schulen erfragt werden.

Schuljahr 2024/2025		
Schule	Schüler/innen gesamt	Schüler/innen mit Migrationshintergrund
Grundschulen		
Salierschule	284	120
GS im Vogelgesang	193	90
Siedlungsschule GS	351	160
Woogbachschule	454	233
Zeppelin Schule	412	161
Förderschulen		
Schule Im Erlich	173	86
J.-H.-Pestalozzi-Schule	111	62
Realschulen plus		
Burgfeldschule RS+	262	175
Siedlungsschule RS+	320	131
Integrierte Gesamtschulen		
IGS G. F. Kolb	860	351
Gymnasien		
Gymnasium am Kaiserdom	717	103
H.-Purmann- Gymnasium	1.079	106
F.-M.-Schwerd- Gymnasium	991	217
Berufsbildende Schulen		
J.-J.-Becher-Schule*	1.562	270

Antwort Kindertagesstätten

Die aktuelle Platzauslastung der Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft kann nicht ausgewertet werden, da kontinuierlich Neuaufnahmen in den Kindertagesstätten erfolgen.

Gem. Betriebserlaubnisdatenbank stehen in den Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft folgende Betreuungsangebote zur Verfügung (Stand: 01/2025):

Einrichtung	U2-Platz	Ü2-Platz	Ü6-Platz	Summe
Städt. Kita Abenteuerland	0	20	20	40

Städt. Kita Cité de France	4	42	0	46
Städt. Kita Farbklecks	0	110	0	110
Städt. Kita Löwenzahn	6	48	0	54
Städt. Kita Mäuseburg	8	78	0	86
Städt. integrative Kita Pusteblume	0	75	0	75
Städt. Kita Pünktchen	6	42	0	48
Städt. Kita Regenbogen	5	115	0	120
Städt. Kita Schatzinsel	0	44	60	104
Städt. Kita Seekätzchen	10	98	0	108
Städt. Kita WoLa	8	78	72	158
Städt. Spielhaus Sara Lehmann	0	0	18	18
Prot. Kita Arche Noah	10	98	0	108
Prot. Kita Kastanienburg	5	115	0	120
Prot. Kita Villa Kunterbunt	6	102	0	108
Diakonissen Haus für Kinder	0	75	36	111
Diakonissen Kindertagesstätte Rulandstraße	15	98	0	113
Kath. Haus Don Bosco	0	100	0	100
Kath. HfK St. Hedwig	6	95	60	161
Kath. Kita St. Christophorus	0	88	0	88
Kath. Kita St. Joseph	0	128	0	128
Kath. Kita St. Markus	6	100	20	126
Kath. Kita St. Konrad	0	66	0	66
Kath. Kita Mariä Himmelfahrt	0	88	0	88
Kinderhaus Flohkiste e.V.	10	52	0	62
Stadtteiltreff Nordpol	0	0	30	30
FLIK	0	0	80	80
Summe:	105	1.955	396	2.456

Es wird keine Statistik erhoben, wie viele der o.g. U2-, Ü2- und Ü6-Plätze mit Kindern mit Migrationshintergrund belegt sind.

Grundsätzlich hat in Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz jedes Kind ab dem vollendeten 2. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung – unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit und/oder seiner Sprachkenntnisse.

zu Frage 12) *Wie viele der Zugewiesenen besuchen derzeit Integrations- und/oder Alphabetisierungskurse und bei welchen Anbietern?*

Der Begriff "Zugewiesene" bildet in unserem Datenverwaltungssystem kein Suchkriterium - ausschlaggebend für eine Teilnahme ist das Vorliegen einer gültigen Teilnahmeberechtigung. Die Berechtigungen zur Teilnahme am Integrationskurs können durch das Jobcenter, das BAMF, die Ausländerbehörde oder das Sozialamt ausgestellt werden - in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus. Die Berechtigung zur Teilnahme am Berufssprachkurs können durch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit oder das BAMF ausgestellt werden.

Derzeit verteilen sich unsere 263 Teilnehmende folgendermaßen:

allgemeine Integrationskurse:	160 TN
Integrationskurse mit Alphabetisierung:	33 TN
Berufssprachkurse	70 TN

Neben der VHS ist in Speyer lediglich der VfBB zugelassener Träger für die Durchführung von Integrationskursen. Ein Zugriff auf dessen Zahlen besteht nicht.

zu Frage 13) *Leben derzeit ausreisepflichtige Menschen in Speyer? Falls ja, plant die Stadt, diese abschieben zu lassen oder ihnen die Ausreise nahe zu legen?*

Es leben derzeit 40 vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Speyer. Eine Abschiebung ist aus verschiedenen Gründen derzeit nicht möglich. Die Ausländerbehörde Speyer hat die Fälle im Blick und prüft in regelmäßigen Abständen, ob eine Abschiebung möglich ist. In Rückkehrgesprächen wird den Personen regelmäßig eine freiwillige Ausreise nahegelegt und Fördermöglichkeiten besprochen.

Bei negativer Entscheidung über den Asylantrag erlässt das BAMF als Bundesbehörde einen Bescheid mit Ausreiseaufforderung, verbunden mit einer Abschiebungsandrohung. Die Durchführung liegt dann bei der jeweiligen kommunalen Ausländerbehörde.

zu Frage 14) *Wie viele in Speyer lebenden Menschen wurden im vergangenen Jahr abgeschoben?*

Im Jahr 2024 wurde keine der Stadtverwaltung Speyer zugewiesene und vollziehbar ausreisepflichtige Person abgeschoben. Gründe: siehe Punkt 13.

zu Frage 15) *Wie viele Bürger Speyers beziehen Bürgergeld (gesamt)?*

Derzeit erhalten in Speyer 3036 Personen Bürgergeld.

zu Frage 16) *Wie viele davon sind deutsche Staatsbürger? Wie viele davon haben andere Staatsbürgerschaften und welche?*

Von den 3036 Personen haben 1863 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. 1173 Personen haben eine andere Staatsangehörigkeit. 212 Personen sind Staatsangehörige von EU Staaten und 961 Personen von Drittstaaten. Davon 131 Personen aus der Türkei, 92 Personen von Ländern des Westbalkan, 272 Personen aus Osteuropa, 341 Personen aus Asylherkunftsländern und 121 Personen aus sonstigen Drittstaaten.

zu Frage 17) *Wie hoch ist die Ausländerquote bei den Zu- und Fortzügen?*

Diese Frage kann nur zu einem bestimmten Bezugszeitraum beantwortet werden.

Es wird verwiesen auf die Veröffentlichung des Stat. Landesamtes (Seite 9 – Stichtag 31.12.2023):

Zuzüge 2023	=	6.913
Fortzüge 2023	=	6.745
Wanderungssaldo 2023	=	+ 168
davon Ausländer/innen	=	100
davon Deutsche	=	68

aktuellere Zahlen können nicht vorgelegt werden.

zu Frage 18) *Wie hoch ist Ausländerquote bei den Todesfällen?*

In 2024 wurden durch das Standesamt Speyer insgesamt 1261 Todesfälle beurkundet. Hiervon wohnten innerhalb des Standesamtsbezirks insgesamt 561 Personen und außerhalb des Standesamtsbezirks 700 Personen. Der Personenkreis der Verstorbenen, der mit dem Vermerk

„Staatsangehörigkeit nicht Deutsch“ gekennzeichnet ist, beträgt insgesamt 70 Personen, was einen Gesamtanteil von 6 Prozent darstellt.

Wieviel Ausländer werden in Speyer bestattet, wieviel in ihrem Heimatland?

Es gibt keine rechtliche Grundlage zur Erhebung dieser Daten, weshalb sie auch nicht erhoben werden.

zu Frage 19) Wie entwickelt sich die Zuwanderung?

Wiederholung der Frage 4. Fragestellung in der Form nicht beantwortbar.

zu Frage 20) Wie viele Menschen ziehen aus dem Ausland zu und wie viele aus anderen Bundesländern?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil dazu keine Daten erhoben werden.
Eine Datenerhebung erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse.

zu Frage 21) Welche Staatsangehörigkeit haben die zugewanderten Nichtdeutschen?

Wiederholung der Frage 6. Fragestellung in der Form nicht beantwortbar.

zu Frage 22) Wie alt sind die zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer?

Von 0 bis ca. 90 Jahre, individuell unterschiedlich.

zu Frage 23) Wie verteilt sich die Zuwanderung in der Stadt?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil dazu keine Daten erhoben werden.
Eine Datenerhebung erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse.

zu Frage 24) Was wissen wir über die Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeiten der Ausländer und Zuwanderer in Speyer?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil dazu keine Daten erhoben werden.
Eine Datenerhebung erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse.

zu Frage 25) Wie viele Islamgläubige sind zugewandert?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil dazu keine Daten erhoben werden.
Eine Datenerhebung erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse.

Gibt es eine Glaubensgemeinschaft oder einen religiösen Verein in Speyer, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird/werden? Welche? Leben islamistische Gefährder in Speyer, wenn ja wie viele?

Diese Frage wurde bereits in der Ratssitzung am 05.09.2024 auf Anfrage der AfD-Fraktion beantwortet (TOP 10, Frage 4.) Vorlage Nr. [Vorlage: 0032/2024](#).

Der Stadtverwaltung sind keine islamistischen Gefährder in Speyer bekannt.

zu Frage 26) Wie hoch ist der Anteil nicht-deutsch-muttersprachlicher Kinder an Schulen und Kindergärten in Speyer?

Die Frage kann so nicht beantwortet werden, da keine Statistik zu den nicht-deutsch-muttersprachlichen Kindern in Kindertagesstätten geführt wird.

Ansonsten siehe Beantwortung zu Frage 11.

Leben in Speyer ausreisepflichtige Menschen, die "polizeibekannt" sind? Wie viele?

Von Stand heute 40 vollziehbar ausreisepflichtige Personen (siehe Frage 13.) sind nach unseren Unterlagen bisher 14 bei der Polizei auffällig geworden

Die Vorsitzende fordert dazu auf, zunächst vorhandene Statistische Datenquellen zu nutzen, bevor derart umfangreiche Anfragen an die Verwaltung gestellt werden.

Die AfD-Fraktion kündigt im Nachgang eine Frageerhebung über die Landtagsfraktion an, wenn die Stadt ihrer Informationspflicht nicht nachkommt.

Gegenstand: Grabmal Hellinger und Wiesmann;
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 27.01.2025
Vorlage: 0227/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung der Anfrage erfolgt durch Herrn Popescu. Anlass sind offenbar widersprüchliche Aussagen in Sitzungen des Kulturausschusses, was den Status dieses Mahnmals betrifft.

Die Vorsitzende führt aus, dass dies wahrscheinlich nochmals einer tieferen Diskussion im Kulturausschuss bedarf. Herr Popescu bittet darum, zu diesem Termin auch den Friedhofsausschuss dazuzunehmen.

Die Beantwortung erfolgt durch die Vorsitzende:

**zu Frage 1) Wann wurde herausgefunden, dass Hellinger und Wiesmann dort begraben sind?
Wann wurden die beiden dort auf wessen Weisung beigesetzt (1924 oder 1932)?
Weshalb war dieser Fakt bei der Erstellung der Beschlussvorlage Nr. 0141/2019 der Stadtverwaltung Speyer nicht bekannt?**

Friedhof

Vor ca. einem Jahr wurde Friedhofsintern geklärt, ob die beiden Personen auf dem Speyerer Friedhof beerdigt wurden. Laut dem Friedhofsprogramm Win.Fried wie auch vorhandener Karteikarten (Siehe Anhang A und einem Zeitungsartikel Anhang B) gehen wir davon aus, dass beide Personen unter dem Denkmal bestattet wurden.

Weshalb die beiden dort umgebettet wurden, kann man dem Zeitungsartikel entnehmen. Warum das bei der Beschlussvorlage 0141/2019 nicht thematisiert wurde, ist uns nicht bekannt.

Stadtarchiv

a) Speyer ist die Bezeichnung „Hellinger-Wiesmann-Denkmal“ gebräuchlich.

Durch die damalige Fachbereichsleitung 3 wurde das Standesamt am 13. November 2019 gebeten, nach der Sitzung des Kulturausschusses am 5.11.2019, noch einmal genau zu prüfen, ob es sich um einen Gedenkstein oder ein Grabmal handelt, da darüber diskutiert werde. Von dort wurde daraufhin ein Auszug aus dem Sterberegister übersandt, aus dem ersichtlich wurde, dass Franz Hellinger und Ferdinand Wiesmann unter dem Denkmal begraben sind.

b) Während Wiesmanns Leichnam noch im Januar 1924 in seine Heimatgemeinde Schollbrunn im Spessart überführt und dort mit militärischen Ehren beigesetzt worden war, wurde Hellinger in Speyer angesichts der noch existierenden Herrschaft der Separatisten in aller Stille beigesetzt. 1926 wurde Wiesmann auf dem Schollbrunner Friedhof ein Denkmal gesetzt.

Erst nach dem Abzug der Franzosen im Sommer 1930 war es möglich, die beiden Attentäter in Speyer „zu ehren“, denn die Besatzungsmacht hätte „eine angemessene Beisetzung und Ehrung“ nicht geduldet. Bereits ab Anfang Juni 1930 wurde im Stadtbauamt nach einer „würdevolleren“ Grabstätte für Hellinger gesucht. Ein „Ehrengrab“ wurde geplant. Im November 1930 wurde Hellinger umgebettet. Im Juni des folgenden Jahres erfolgte die Überführung der Leiche Wiesmanns nach Speyer, der am 22. Juni 1931 „in aller Stille“ neben Hellinger beigesetzt wurde.

Am 10. Januar 1932 fand die die gut besuchte Denkmalsenthüllung statt, bei der u.a. der Speyerer Oberbürgermeister Karl Leiling und als Vertreter des bayerischen Staates der amtierende Regierungspräsident der Pfalz, Theodor Pfülf, sprachen.

Von Pfälzer Unternehmern war eine „Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines Wiesmann-Hellinger Denkmals“ gegründet worden, die private Spenden für den Denkmalsbau gesammelt hatte. Sie beantragte am 15. Oktober 1931 beim Stadtbauamt Speyer, die Errichtung des Wiesmann-Hellinger-Denkmals auf dem Neuen Friedhof zu genehmigen. Der Stadt Speyer, so wurde es vereinbart, sollte das Denkmal zur weiteren Pflege nach deren Einweihung übergeben werden.

c) Dazu kann das Stadtarchiv keine Aussage machen.

zu Frage 2) *Gibt es Dokumente zur Beisetzung und für eine potentielle Exhumierung der sterblichen Überreste aus ihren vorherigen Gräbern? Die Linke Speyer bittet um Vorlage dieser?*

Solche Dokumente liegen nicht vor.

Ferdinand Wiesmann wurde im Juni 1931 in Schollbrunn im Spessart exhumiert. Leiling schildert in seiner Veröffentlichung „Aus der Besatzungszeit in Speyer“ von 1940, einem amtlichen „Tagebuch“, wie Heinrich Wüst aus Speyer die Exhumierung leitete.

zu Frage 3) *Wenn Hellinger und Wiesmann in Speyer begraben sind, warum liegen sie dann immer noch in der Grabstätte? Die Ruhefrist von 20 Jahren (bei Wahlgrabstätten max. 50 Jahre) ist nach §12 der Friedhofssatzung beendet. In §19 (Ehrengrabstätten) der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Speyer vom 4. April 2014 heißt es: „Ehrengräber sind Grabstätten, die aus besonderem Anlass von der Stadt Speyer auf Zeit und Dauer angelegt und gepflegt werden. "Über die Anlegung entscheidet der Stadtrat.“ Gibt es diesen Stadtratsbeschluss und auf welche Zeit und Dauer wurde das Anlegen und die Pflege eines Grabes angelegt. Liegt ein solcher Beschluss nicht vor, bitten wir um Begründung auf welcher Grundlage das Grab weiterhin besteht. Liegt der Beschluss vor, bitten wir um Vorlage.*

Die Bestattung fand laut Eintragung am 11.01.1924 statt, zur selben Zeit hatte die Stadt Speyer auch das Nutzungsrecht über diese Grabstätte.

zu Frage 4) *In der Vorlage Nr. 0141/2019 ist von einem sog. "Vermächtnisgrab" die Rede. Per Definition ist bei einem sogenannten Vermächtnisgrab der Begünstigte, in diesem Fall die Stadt Speyer, nicht Teil der Erbgemeinschaft, sondern erhält einen festen Geldbetrag oder bestimmte Sachwerte. Erhielt die Stadt Speyer Geld oder Sachwerte hierfür? Falls ja, wann und in welcher Höhe?*

Es handelt sich um ein Ehrengrab. Ev. liegt beim Friedhof eine Liste der Ehrengräber vor?

Das Denkmal wurde aus Spenden finanziert.

Die Stadt Speyer stellte das Ehrengrab in bevorzugter Lage zur Verfügung.

Das Denkmal wurde der Stadt Speyer zur weiteren Pflege übergeben. (s.o.)

zu Frage 5) *In Vorlage-Nr. 0121/2024 lautet der erste Satz der Begründung: „Im November 2019 beschloss der Kulturausschuss der Stadt Speyer, am Grabmal von Franz Hellinger und Ferdinand Wiesmann ein kommentierendes Erläuterungsschild anzubringen.“ während sich die Bezeichnung in Vorlage-Nr. 0141/2019 augenscheinlich geändert hat und somit wird durch den ersten Satz der Begründung suggeriert, dass der Kulturausschuss von 2019 wusste, dass es sich um ein Grab handelt. Wir bitten die Stadtverwaltung Speyer dazu Stellung zu nehmen.*

Bei der Erstellung der Vorlage KA Nr. 0141/2019 ging man noch davon aus, dass es sich um einen Gedenkstein und nicht um ein Grab handelt. (s. 1a)

Beim Verfassen der neuen Vorlage 2024 wurde der neue Wissenstand berücksichtigt. Es war aber keinesfalls beabsichtigt, falsche Andeutungen zu machen.

zu Frage 6) Wann und von wem wurde das Grabmal unter Denkmalschutz gestellt und wie lautet die Begründung hierzu? Die Linke Speyer bittet um Vorlage der entsprechenden Dokumente.

Das Denkmal wurde von Prof. Fritz Behn, München entworfen. Es galt zu seiner Entstehungszeit in seiner „monumentalen, schlicht-ernsten Gestaltung“ als „würdiges Erinnerungsmal“.

Auch im Stadtarchiv konnte keine Liste der Grabdenkmäler des (Neuen) Friedhofs ermittelt werden.

Aus Sicht des Stadtarchivs ist aber die Frage des Denkmalschutzes der ausschlaggebende Punkt für die Entscheidung über das weitere Schicksal des Grabdenkmals (kritische Erläuterungstafel oder Abriss?).

Die Grabmäler sind in der Denkmaltopographie der Stadt Speyer von 1985 aufgeführt.

In der Topographie sind unter Planquadrat 10 die „Freiheitskämpfer“ Franz Hellinger und Ferdinand Wiesmann (1924) verzeichnet. Somit sind sie als Denkmale erfasst.

Die Denkmalliste stellt nur die Kurzfassung der Topographie dar und ist als Übersicht gedacht, jedoch nicht abschließend. Die Topographie mit Fotos, Beschreibungen und Plänen ist umfangreicher und wissenschaftlich fundiert.

Das Erkennen und Bewerten, ob ein Objekt Denkmalwert hat oder nicht, obliegt der Direktion Landesdenkmalpflege/GDKE in Mainz.

zu Frage 7) Wer bezahlt die jährlich notwendigen Kosten für Pflege und Sicherheitsinspektion des Grabes und wie hoch sind diese?

Die Grabmäler auf dem Speyerer Friedhof werden jährlich einer Standsicherheitsprüfung unterzogen.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurden im Oktober 2023 Arbeiten am Denkmal durchgeführt. Kosten hierzu beliefen sich auf 3284,40 €. Frühere Kosten für das Denkmal sind uns nicht bekannt.

Es wurde laut Verwaltung im Nachgang der letzten Sitzung des Kulturausschusses 2019 tiefer recherchiert. Wegen Corona kam es aber zu keiner weiteren Behandlung mehr. Sicher ist, dass beide darunter beigesetzt sind.

Der Vorgang wird auch zum Weiteren an die GDKE und das Landesdenkmalamt gegeben.

In der Nachfrage möchte die Linke wissen, ob es Überlegungen gibt, dieses Denkmal abzutragen oder die Nachfahren, denen ja angeblich so viel am Andenken liegt, an den Kosten zu beteiligen.

Gegenstand: **Verpackungssteuer;**
 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025
 Vorlage: 0228/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Dreyer. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgericht kann ein Plastikverbot nach dem Verursacherprinzip umgesetzt werden. Es ist verhältnismäßig, denn es betrifft nicht die Allgemeinheit. Mit Verweis auf den Prüfungsantrag geht sie davon aus, dass die Verwaltung bestimmt schon nachhaltig geprüft hat.

Der Tagesordnungspunkt bringt die CDU als ursprüngliche Antragstellerin ins Dilemma, so Herr Zehfuß. Man sei zwar offen für eine solche Steuer, wenn sie fiskalische und umweltrechtliche Vorteile bringt. Das sollte mit dem Prüfantrag, den die Verwaltung noch nicht abgearbeitet hat, ermittelt werden. Schon dieser war heftig umstritten. Daher hält man es für ungeschickt, dass heute ein Entschließungsantrag gestellt wird. Er würde raten, diesen zurückzuziehen oder in den Fachausschuss zu verweisen, bis die Prüfergebnisse der Verwaltung vorliegen.

Auch die Vorsitzende verweist auf den Ursprungsbeschluss, dass in eine Prüfung erst eingestiegen wird, wenn Urteil BVerfG vorliegt – und das kam vor zwei Wochen.

Der Antrag auf Einführung einer Steuer wird nicht zur Abstimmung gebracht, weil das Prüfungsergebnis der Verwaltung und die Beratung im Fachausschuss abgewartet werden.

Gegenstand: Beschattung durch UV-beständige Sonnensegel;
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 27.01.2025
Vorlage: 0229/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung führt Frau Keller-Mehlem aus, dass Sonnensegel in der bisherigen Diskussion wegen der Standfestigkeit kritisch gesehen wurden. Durch KIPKI-Projekte haben viele andere Städte Bereiche mit Sonnensegeln auf Fördermittelbasis ausgestattet. Sie möchte wissen, ob es inzwischen eine Änderung in der Einschätzung durch die Stadt gibt.

Herr Nolasco erläutert, dass der Fachbereich Bauwesen bereits auf dem Weg ist und KiTa's mit solchen Sonnensegeln ausstattet. Dort ist das leichter realisierbar als im allgemeinen öffentlichen Raum, wo besonders hohe Auflagen gelten, auch wegen der (technischen) Sicherheit. Für den Platz der Stadt Ravenna ist ein Segel im Förderantrag vorgesehen, dafür wurden 15.000-20.000 € angenommen. Das KIPKI-Programm selbst ist in sich abgeschlossen.

Herr Kabs fragt deshalb nach, ob die Verwaltung diesen Prüfantrag braucht, wenn die Maßnahmen schon angegangen sind; passiert dadurch mehr?

Herr C. Ableiter favorisiert eher richtige Baumpflanzungen, für 15.000 € bekommt man 10 große Bäume. Alleine für die Statikerkosten eines Segels kann man 10 Bäume setzen. Das ist die umweltfreundlichste Variante.

Da man sich ja schon einig ist, vertraut Frau Keller-Mehlem auf die Zusagen der Verwaltung. Es ist keine Beschlussfassung mehr erforderlich.

Gegenstand: Bericht der Verwaltung über den Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 08.04.2024; Kinderbetreuung - weitere Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung pädagogischer Fachkräfte;
[Referenz-Vorlage 1882-2024](#)

Zum Antrag der UfS-Fraktion vom 08.04.2024 berichtet die Verwaltung über das Ergebnis des Prüfauftrags. Seitens UfS wird mündlicher Vortrag gewünscht.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Lehen-Schwarzer (Fachbereichsleitung 4):

1. Die Stadt Speyer - unterstützt interessierte Fachkräfte aktiv bei der Wohnungssuche

Eine aktive Unterstützung interessierter Fachkräfte bei der Wohnungssuche setzt personelle Kapazitäten voraus, die wir für diesen Zweck nicht haben. Die Stadtverwaltung selbst verfügt über keine Dienstwohnungen, die sie neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anbieten könnte. Alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Speyer sind bei der Wohnraumsuche auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen oder auf die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWO bzw. die Baugenossenschaften, bei denen es ellenlange Wartelisten gibt. Auf den freien Markt und die Genossenschaften hat die Stadtverwaltung überhaupt keine Einflussmöglichkeiten; eine Priorisierung städtischer Beschäftigter bei der Wohnungsvergabe der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft wäre gegenüber der Gesamtbevölkerung nicht vertretbar und vom Gesellschaftsvertrag auch nicht gedeckt.

Eine Bevorzugung von Erziehungspersonal der Kindertageseinrichtungen gegenüber der restlichen Belegschaft der Stadtverwaltung ist zudem kaum begründ- und durchsetzbar. Im Zuge der Gleichbehandlung müsste man ein solches Angebot allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anbieten und nicht nur einzelnen Beschäftigtengruppen.

2. Die Stadt Speyer - gewährt Umzugspauschalen

Eine Gewährung von Umzugskostenpauschalen ist aus tariflichen Gründen nicht möglich, da solche außertariflichen Leistungen tarifvertraglich nicht vorgesehen sind und deshalb als freiwillige Leistungen zugunsten einer einzelnen Beschäftigtengruppe einer Überprüfung durch die Kommunalaufsicht bzw. des Landesrechnungshofes nicht standhalten würden, vor allem auch angesichts der dauerhaft prekären Haushaltslage der kreisfreien Städte.

Auch hier gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

3. Die Stadt Speyer - bevorzugt Kinder von pädagogischen Fachkräften bei der Vergabe von Betreuungsplätzen

Gemäß aktueller Kita-Bedarfsplanung können faktisch alle Speyerer Kinder mit einem Rechtsanspruch auf eine institutionelle Kindertagesbetreuung mit einem Kita-Platz versorgt werden. Eine Bevorzugung von Kindern von pädagogischen Fachkräften wäre ohnehin rechtlich nicht vertretbar. Insoweit ist eine Bevorzugung weder notwendig noch umsetzbar.

4. Die Stadt Speyer - bietet bei Bedarf kostenfreie Supervision für alle pädagogischen Fachkräfte,

Die Stadt Speyer stellt für die pädagogischen Fachkräfte sowie die Führungskräfte in den 12 kommunalen Kindertagesstätten seit vielen Jahren einen ausreichenden jährlichen Fort- und Weiterbildungsetat zur Verfügung. In konkreten Einzelfällen werden Coachings, Team- und Einzelsupervisionen für die pädagogischen Leitungs- und Fachkräfte in den kommunalen Kindertagesstätten angeboten. Des Weiteren finden regelmäßige Leitungssupervisionen statt.

5. Die Stadt Speyer - schafft Anreize für Teilzeitkräfte, ihre Arbeitszeit auszuweiten

Die Fachabteilung steht im kontinuierlichen Austausch mit den Kita-Leitungen, den pädagogischen Fachkräften, der Personalabteilung sowie dem Personalrat und passt (auf Wunsch der Mitarbeitenden) befristet und unbefristet die Wochenarbeitszeiten der Mitarbeitenden an. Es werden nahezu alle denkbaren Arbeitszeitmodell ermöglicht, soweit der Betrieb der Kindertagesstätten entsprechend der Erfordernisse der Betreuungsbedarfe und der gesetzlichen Vorgaben dies ermöglicht. Das Tarifrecht selbst sieht keine Anreize für Teilzeitkräfte vor, ihre Arbeitszeit auszuweiten.

In ihrer Stellungnahme als antragstellende Fraktion fragt Frau Keller-Mehlem nach, welche weiteren Maßnahmen man nutzen könnte, um im Wettbewerb der Städte standhalten zu können.

Das betrifft nach Aussage der Vorsitzenden nicht nur Erzieherinnen und Erzieher. Der Fachkräftemangel macht sich auch in anderen Bereichen bemerkbar (Ingenieure, Architekten, Techniker...). Man könne darüber gerne in einer der nächsten Personalausschuss-Sitzungen darüber berichten.

Gegenstand: **Änderung der Satzung zur Erhebung der Eltern- und
Verpflegungskostenbeiträge für die städt. Kindertagesstätten sowie der
Elternbeiträge für die Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege in der
Fassung vom 30. April 2015**
 Vorlage: 0167/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Heller thematisiert seitens der Grünen die Unterbringung von Kindern von Erzieher*innen in der Einrichtung, wenn sie diese nicht rechtzeitig am Wohnort in eine Einrichtung gebracht werden können, um den Verlust der Fachkraft zu vermeiden.

Die Vorsitzende und Herr Lehnen-Schwarzer (Fachbereichsleitung 4) unterstreichen, dass der Rechtsanspruch für die Speyerer Kinder erfüllt werden muss; diese Verpflichtung gilt auch für die anderen Gemeinden im Speyerer Umland. Man kann nicht die Kinder von auswärtigen Mitarbeitenden in Speyerer Einrichtungen übernehmen, ohne den Rechtsanspruch der anderen zu gefährden. Dies müsste dann auch für andere Mitarbeitende von außerhalb gelten.

Frau Höchst stimmt der Argumentation der Verwaltung für die AfD zu. Außerdem sei es unter pädagogischen Aspekten für die Kinder nicht gut, wenn Elternteile in der gleichen Einrichtung tätig sind.

Die Linke hat laut Herrn Popescu gewisse Bauchschmerzen mit den Regelungen bei Zahlungsverzug und der Kündigung des Betreuungsverhältnisses; damit würden die Kinder bestraft, wenn die Eltern schludern. Wäre bereits früher eine Verknüpfung mit der ebenfalls enthaltenen Härtefallregelung möglich? Herr Lehnen-Schwarzer unterstreicht, es werde kein Kind ausgeschlossen. Es gebe aber Eltern, die haben Geld, bezahlen aber nicht; dagegen brauche man ein Druckmittel.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 5 Enthaltungen: AfD) die Änderung der Satzung zur Erhebung der Eltern- und Verpflegungskostenbeiträge in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer sowie in der Kindertagespflege entsprechend der Vorlage.

Gleichzeitig tritt Satzung zur Erhebung der Eltern- und Verpflegungskostenbeiträge für die städt. Kindertagesstätten sowie der Elternbeiträge für die Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege in der Fassung vom 30. April 2015 außer Kraft.

Gegenstand: **Nachnutzung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses - Information zum Ergebnis aus dem Expertenhearing, Beschluss zur Erarbeitung einer Vorzugsvariante, weiteres Vorgehen**
Vorlage: 0172/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die 4 Varianten aus den Expertenhearings. Nächster Schritt ist der Auftrag zur Bürgerbeteiligung. Die große, verbindende Klammer bleibt die Wohnnutzung.

Frau Dr. Montero Muth hat Variante 4 mit Interesse gesehen. Pflege wird die größte Herausforderung der Zukunft. Das kommt für sie aber bei allen 4 Varianten zu kurz. UfS setzt sich für die Bereiche Tagespflege, geriatrische Pflege und stationäre Pflege ein, dies entspricht auch dem Aspekt des Stiftungszwecks.

Herr C. Ableiter hebt ebenfalls den Aspekt der Pflege hervor, der dem Stiftungszweck der BüHo entspricht. Zukünftiges Thema wird nicht nur sein, wer wird pflegen, sondern auch WO wird gepflegt? Die FWS halten die Ergebnisse dieser so genannten Expertenhearings für ausgemachten Quatsch. Bücherei und VHS haben bereits hervorragende Räume und nutzen Räume der Schulen zusätzlich. Eine „Mischmasch-Nutzung“ für alles wird abgelehnt. Es wurden bereits 100.000 € für eine Bürgerbeteiligung ausgegeben, bei der nichts herausgekommen ist. Die Einladung der Vorsitzenden zur Teilnahme an den Informationsveranstaltungen kommentiert Herr Ableiter, er „brauche diesen Quatsch nicht“; er will dort Pflege.

Frau Hofmann hingegen spricht von einer sehr interessanten Veranstaltung; sie versteht auch die Intention von Frau Dr. Montero Muth. Die FDP hält auch eine Aufstockung des Gebäudes zur maximalen und vielfältigen Ausnutzung für sinnvoll; es sollte nicht nur Pflegeeinrichtungen geben, Senioren wollen auch „Leben in der Bude“ und nicht nur unter sich sein.

Auch für die SPD ist das Kernthema Gesundheit und Pflege, so Herr Feiniler. Es gebe lange Wartezeiten auf Tagespflege in Speyer. Er hat einige Schwierigkeiten mit der Vorzugsvariante 4; von einer Verlagerung der VHS und der Bibliothek war bisher nie die Rede. Unterstützt werden aber die Anregungen von Frau Dr. Montero Muth. Laut Vorsitzender entstanden die Varianten aus unterschiedlichen Beteiligungsverfahren.

Frau Holzhäuser widerspricht seitens der CDU, dass die Hearings „Quatsch“ waren, wie von den Freien Wählern geäußert. Aus den Formaten wurde die 4. Variante entwickelt. Sie wirft die Frage auf, warum man in der Bürgerbeteiligung nicht nur noch diese Vorzugsvariante verfeinert, anstatt nochmals alle Varianten zu diskutieren. Notwendig sei auch eine immobilienwirtschaftliche Rechnung zu erstellen, was Neubau vs. Erhalt des Gebäudekörpers angeht.

Für Frau Zachmann ist dieser Prozess ein Vorzeigeverfahren. Für die Grünen ist es ein Unding gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich intensiv in das Verfahren eingebracht haben, dies als „Quatsch“ zu bezeichnen. Wichtig sei, kommunikative Räume zu schaffen, die nicht an eine Verzehrpflicht o.ä. gebunden sind. Sie setzt sich stark dafür ein, das Projekt im eingeschlagenen Weg als Prozess weiterzubringen.

Man braucht einen sehr langen Atem, um das weiterzuführen, so Frau Faust. Sie sieht einen hohen Schwerpunkt auf Alter bzw. Vorsorge für das Alter, der Linken fehlt etwas der Aspekt für junges Leben, das auch Raum in der Stadt braucht.

Die Vorsitzende fasst die Diskussion in Schlagworten für die Ergänzung der Beschlussempfehlung zusammen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: FWS und 1 Enthaltung: Zehfuß – CDU):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 4 als Vorzugsvariante auszuarbeiten und zusammen mit den Nutzungsvarianten 1 – 3 im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu thematisieren.

Schwerpunkte sollen dabei übergreifend sein: Begegnung schaffen, Stärkung des Gesundheitsbereichs, einschließlich Findung von Trägern für die unterschiedlichen Sparten, 3. Säule: Generationenkontakt, sowie Wirtschaftlichkeit (ökologisch wie ökonomisch)

Gegenstand: **Machbarkeitsstudie Bahnübergang Schützenstraße**
 (Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2024)
 Vorlage: 0174/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf den ursprünglichen Prüfauftrag und die erfolgte Berichterstattung im ASBV.

Herr Feiniler begründet nochmals den Prüfantrag. Eine Patentlösung gibt es nicht. Es werde wieder Protest von Bürgerinnen und Bürgern geben. Die SPD hat kein Problem damit, den Antrag zurückzunehmen. Es sollten dann aber nicht wieder einige Fraktionen auf öffentliche Kritik anspringen und fordern, dass man da sofort etwas machen muss.

Die Vorsitzende führt aus, dass Punkt 1 des Verwaltungsvorschlags im ASBV keine Mehrheit fand, so dass heute Nr. 2 und 3 zur Abstimmung stehen.

Frau Holzhäuser verweist auf einen inhaltlichen Fehler in der Vorlage, was den Kostenrahmen und die Halbierung der Kosten bei einem Verzicht auf Varianten angeht; dies muss die Verwaltung noch intern prüfen. Die CDU hätte dem Punkt 1 der Vorlage ebenfalls nicht zugestimmt. Wünschenswert wäre trotzdem eine direkte Lärmschutzreduzierung, z.B. beim Schienenkörper.

Wenn S-Bahn-Halt von der Mehrheit beschlossen worden wäre, hätte man die Unterführung für Fußgänger und Radfahrer schon realisiert; es wird eingewendet, dass der Rat den Haltepunkt tatsächlich beschlossen hat.

Hätte man 60 Mio. € zur Verfügung, könnte man eine Brücke bauen, bei der der Verkehr dann halt im Obergeschoß durchlaufen würde wie bei einigen Hochstraßen in New York, so Herr C. Ableiter. Er kritisiert, dass es die Verwaltung einfach nicht schafft, ihre Vorlagen aus den Ausschusssitzungen so anzupassen, dass sie keine Rückfragen mehr von Ratsmitgliedern provozieren.

Herr Utz befürwortet für die Grünen eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer und dankt dafür, dass die SPD Punkt 1 zurückzieht.

Auch die Linke kann einer geänderten Vorlage zustimmen, so Herr Popescu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie mit den Varianten

1. Überführung für Geh- und Radweg im Bereich Paulstraße bis Schützenstraße
2. Unterführung für Geh- und Radweg im Bereich Paulstraße bis Schützenstraße

durch ein externes Planungsbüro erarbeiten zu lassen.

Gegenstand: **Verkehrliche Verbesserungen Ziegelofenweg**
 Vorlage: 0176/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die FDP beantragt getrennte Abstimmung über die beiden Punkte

Frau Dr. Heller gibt zu Protokoll, Bündnis 90/Die Grünen stimmen zu, es sollen aber Fußgängerüberwege für Schülerinnen und Schüler vorgesehen werden, wenn die nach der neuen StVO möglich sein wird.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse in getrennter Abstimmung:

- 1.) Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Ziegelofenweg/Fritz-Ober-Straße/Dr. Eduard-Orth-Straße (mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen: AfD, Linke, Oehlmann – FDP).
- 2.) Der Stadtrat beschließt die Markierung einer erweiterten Aufstellfläche für den Radverkehr im Ziegelofenweg an der Kreuzung Franz-Kirrmeier-Straße/Ziegelofenweg (mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen: AfD).

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: **Dynamische Fahrgastinformation**
 Vorlage: 0206/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 6 Enthaltungen AfD):

Die Verwaltung wird beauftragt potenzielle Standorte, sowie die finanziellen Aufwendungen und mögliche Förderungen zur Errichtung von dynamischen Fahrgastinformationen (DFI) im Stadtgebiet von Speyer zu prüfen.

Gegenstand: Hundefreilaufflächen
Vorlage: 0207/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Nach Auffassung von Herrn F. Ableiter sind alle Freilaufflächen im Umland eingezäunt, nur nicht in Speyer. Hunde sind nicht immer berechenbar in ihren Reaktionen. Ökologische Ausgleichsflächen werden kritisch gesehen, weil Hunde da eigentlich nicht dazu passen. Die FWS schlagen den ehemaligen Holzrückplatz an der Walderholung vor, da man auch an Parkmöglichkeiten für Hundehalter denken müsse.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass die FWS auch bei der Vorberatung im Ausschuss vertreten war, wo darum gebeten wurde, weitere Flächen zu melden. Sollten weitere Areale zur Verfügung stehen, dürfen diese gerne der Verwaltung gemeldet werden.

Frau Hofmann zeigt sich erfreut, dass es ein wenig vorangeht. Seitens FDP besteht eine Präferenz für die Alternativen 6 und 9, was aber recht kleine Flächen sind. Eine Einzäunung macht Sinn.

Auch Herr Hoffmann begrüßt, dass es nach 6 Jahren endlich zur Einrichtung von echten Hundeauslaufflächen kommt. Dies bedeutet für die CDU aber mit Umzäunung. Es gibt Hunde, die diesen Schutz brauchen. Die Umzäunung ist vergleichbar mit Weidezäunen.

Auch die AfD begrüßt durch Herrn, dass endlich Wind in die Segel kommt. Wenn weniger für die Kriegsertüchtigung ausgegeben worden wäre, hätte man heute vielleicht schon Hundeauslaufwiesen.

Auch Herr Popescu ist seitens der Linken erfreut darüber, dass der Änderungsantrag aufgenommen wurde. Der mögliche Einwand der Trinkwassergewinnung in dem Bereich wurde bereits vorgetragen.

Herr C. Ableiter erklärt, es sei schön, wenn die Einsicht um sich greift, dass sich Hunde austoben können müssen. Ein weiterer guter Vorschlag ist die Grünfläche von der Einmündung Industriestraße her kommend am Hotel, bereits im Ausschuss vorgeschlagen. Vieles aus dem ASBV hat es offenbar wieder nicht in die Vorlage geschafft. Notwendig seien 4-5 gute Flächen in jedem Stadtquartier.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Stadtrat einstimmig, städtische Flächen als Hundefreilaufwiesen bereitzustellen.

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: **Verbesserungen für den Radverkehr in der Landauer Straße**
 Vorlage: 0208/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen: AfD):

1. Die Markierungen eines Schutzstreifens für den stadteinwärts fahrenden Radverkehr im Bereich der Kreuzung Landauer Straße / Schwerdstraße / Karolingerstraße.
2. Die Markierungen einer erweiterten Aufstellfläche in der Landauer Straße an der Kreuzung bei der Gedächtniskirche.

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach
§ 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 31600.5553315 (Eingliederungshilfe gem. SGB IX;
Förderschule Integrationshelfer)**
Vorlage: 0211/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Montero Muth fragt nach, weshalb es bei der Summe nur eine Information gibt. Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erläutert, bei Eilentscheidungen der Oberbürgermeisterin ist nach der Gemeindeordnung nur noch eine Information an den Rat vorgesehen.

Der Stadtrat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 34100.5573000 (Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz; Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz)**
Vorlage: 0212/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 24100.5244100 (Schülerbeförderung; Schülerbeförderung nach § 69 SchulG)
Vorlage: 0220/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Popescu übt Kritik an der Vorgehensweise, solch hohe Ausgaben wenige Wochen vor regulären Sitzungen ohne die Legitimation durch den Stadtrat zu leisten. Es sollten zur Wahrung der demokratischen Grundsätze wenigstens Umlaufbeschlüsse der Fraktionen eingeholt werden.

Umlaufbeschlüsse sind laut Verwaltung nach der GemO regulär nicht vorgesehen und nur in extremen Ausnahmesituationen (Katastrophenfall, Pandemie) zulässig.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 6 Enthaltungen: AfD) die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 18.300 € bei HHSt. 24100.5244100 (Schülerbeförderung; Schülerbeförderung nach § 69 SchulG).

Gegenstand: Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 61200.5746000 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen an rechtsfähige Stiftungen)
Vorlage: [0221/2025](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 312.500 € bei HHSt. 61200.5746000 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen an rechtsfähige Stiftungen), bei 6 Gegenstimmen (AfD) und 1 Enthaltung (F. Ableiter – FWS).

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 31600.5553426 (Eingliederungshilfe gem. SGB IX; Assistenzleistungen für Personen in besonderer Wohnform qualifizierte Assistenzleistungen ab 18 Jahren)**
Vorlage: 0222/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Montero Muth fragt nach, ob bei einer derartigen Summe nicht der Haushalt angepasst werden müsste. Dies wird verwaltungsseitig verneint, da die „haushaltsneutral“ erfolgt; leider werden die Verhandlungen in solchen Fragen ohne die Kommunen geführt.

Der Stadtrat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 36350.5551015 (Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und Inobhutnahme; Leistungen § 35 a SGB VIII - ambulante Integrationshilfe in Schulen)**
Vorlage: 0224/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: **Umbesetzung von Ausschüssen**
 Vorlage: 0218/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Werkausschuss (29.):	<i>unverändert</i> (Petra Zachmann)	neu: Dr. rer. pol. Hannah Heller für: Dr. Thomas Zapf
Werkausschuss (29.):	neu: Dr. Thomas Zapf Ludwigstraße 52 für: Axel Utz	neu: Axel Utz für: Dr. rer. pol. Hannah Heller

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 [Vorlage: 0219/2025](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Die Vorsitzende informiert darüber, dass vom 13. bis 15. Mai die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Hannover stattfindet, wie bereits schriftlich angekündigt. Die Stadt Speyer hat zwei stimmberechtigte Delegierte, davon ist eine die Oberbürgermeisterin. Da von der CDU als größter Ratsfraktion niemand zeitlich verfügbar ist, wird von der SPD Herr Henri Franck als zweiter Delegierter teilnehmen.

Weitere Ratsmitglieder können an der Veranstaltung teilnehmen, allerdings auf eigene Kosten bzw. der Fraktion.

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29.1

Gegenstand: Personalangelegenheiten

Beschluss:

Auf Empfehlung des Personalausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Einstellung.

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30.1

Gegenstand: Wirtschaftsangelegenheiten

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt einstimmig: der Empfehlung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Speyer GmbH wird gefolgt.

Der Stadtrat schlägt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Speyer GmbH vor, dem Beschluss ebenfalls zuzustimmen.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung**Haushalt 2025**

Die Vorsitzende informiert über einen Anruf der ADD, dass diese keine Haushaltsgenehmigung erteilen wird. Eine sog. „Globale Haushaltsbeanstandung“ trifft alle Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushaltsplan vorgelegt und keine Gebührenerhöhungen beschlossen haben; insbesondere bei den Hebesätzen nach Grundsteuer B. Andere Kommunen mit deutlich höheren Fehlbeträgen haben eine Haushaltsgenehmigung erhalten, weil sie die Grundsteuer ertragsneutral angepasst haben, z.B. Landau.

Die Vorsitzende bittet alle Parteien im Landtag um Gespräche auf der politischen Landesebene diesbezüglich.

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2025

6. Sitzung des Stadtrates 06.02.2025 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!